

Hauptamt  
25.04.2022  
Az.: 344.0

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		

**Zur Behandlung in folgenden Gremien:**

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	09.05.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	23.05.2022	Entscheidung	öffentlich

**Betrifft:**

Jahresbericht 2021 der Kleinkunstabühne K3 e.V.

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

Maag

Kosten/€	5.000,00 €		
Produkt	26200400	<b>Sachkonto</b> 43180000 Zuschüsse Musik- und Kulturförderung	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	37.000,00 €	<b>davon für o.g. Maßnahme</b>	5.000,00 €
<b>Mittel stehen zur Verfügung</b>			
<b>Deckungsvorschlag:</b>			

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

## **Jahresbericht 2021 der Kleinkunstabühne K3 e.V.**

Am 16. Dezember 2013 beschloss der Gemeinderat, der Kleinkunstabühne K3 e.V. beginnend ab 01. Dezember 2014 nächst befristet auf vier Jahre einen jährlichen Mietzuschuss in Höhe von 4.800 Euro zu gewähren.

Mit Beschluss vom 21. Juni 2021 wurde die Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Bedingung, dass der Verein der Gemeinde Winterlingen im Gegenzug vertragliche Mitwirkungsrechte einräumt.

Ein entsprechender Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Winterlingen und der Kleinkunstabühne K3 e.V. wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 24. Februar 2014 genehmigt und abgeschlossen.

Nach § 4 Abs. 2 dieser Vereinbarung ist dem Gemeinderat jährlich über den Sachstand der Kultur- und Jugendarbeit zu berichten.

In Vollzug dieser Regelung wird dem Gemeinderat deshalb der Jahresbericht 2021.

Maag

Jahresbericht 2021